

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 14 (1964)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Archivverwaltungslehre [Gerhart Enders] / Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg [Ulrich Hess] / The Archives of the University of Cambridge, an historical introduction [Heather E. Peek, Catherine P. Hall] [...]

**Autor:** Bruckner, A.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

historischen Fragestellungen und Darstellungsmöglichkeiten vollziehen können, deren Auswirkungen noch heute spürbar sind.

Problematischer werden die Wechselwirkungen zwischen Philosophie und Geschichtswissenschaft in dem Moment, da der Begriff Geschichtlichkeit im philosophischen Sprachgebrauch nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich die Bedingtheit des Menschen durch die geschehene Geschichte und seine Stellung als Erbe eines geistig nachvollziehbaren Erfahrungsschatzes beinhaltet, sondern darüber hinaus den Menschen als Geschichte machendes, seine Umwelt formendes Wesen meint. Geschichtlichkeit als Aufforderung zur persönlichen Entscheidung, zur Ausformung der eigenen Persönlichkeit oder als Auftrag zum Handeln verstanden, führt in der Geschichtsschreibung zur betont biographischen Behandlung des Stoffes, ja zur eigentlichen Heldenverehrung. Wo jedoch der Aspekt der Begrenztheit durch die Geschichte, der geschichtlichen Vorbestimmtheit, des positiv oder negativ verstandenen historischen Fatums überwiegt, gelangt die Historiographie zur determinierenden Geschichtssicht wie bei Spengler oder gar zur völkischen und rassischen Geschichte.

Die neueste Entwicklung ist bestimmt einerseits durch die Nachwirkungen der Existenzialphilosophie, andererseits aber auch durch eine immer deutlichere Versachlichung und Neutralisierung des Begriffes Geschichtlichkeit. Von Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Geschichtswissenschaft zu sprechen ist gewagt, besteht doch unsere heutige Aufgabe noch darin, sie zu verwirklichen. Es scheint aber, als ob sowohl die Aufforderung Heideggers an die Geschichtsforschung, die Möglichkeiten vergangener Existenzen und nicht nur die Tatsachen zu berücksichtigen, als auch das Bedürfnis nach möglichst neutraler, intentionsloser Aufzeichnung erschlossener Fakten in der Geschichtsschreibung ihren Niederschlag finden.

*Bern*

*Beatrix Mesmer*

GERHART ENDERS, *Archivverwaltungslehre*. Rütten & Loening, Berlin 1962. XV und 238 S.

ULRICH HESS, *Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg*. Hermann Böhlhaus Nachf., Weimar 1961. XII und 186 S.

HEATHER E. PEEK and CATHERINE P. HALL, *The Archives of the University of Cambridge, an historical introduction*. University Press, Cambridge 1962. VIII und 90 S.

ERNST PITZ, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*. Paul Neubner, Köln 1959. 483 S.

Das aus der langjährigen Archivtätigkeit im ostzonalen Raum hervorgegangene handliche Buch von *Gerhart Enders* bietet eine praktische Einführung in die mannigfaltigen Probleme vor allem archivtechnischer Art

(Organisation, Registratur- und Aktenwesen, Ordnung, Inventarisierung, Bauliches, Sicherungsverfahren usw.), wobei man guten Einblick in das Archivwesen der DDR erhält. Das Buch ist von einem gewiegtten Kenner verfaßt und kann so auch uns manchen Fingerzeig geben. Die Verbindung der Lektüre mit derjenigen des nun auf deutsch zugänglichen Werks von Schellenberg über das moderne Archivwesen ist nützlich und gewinnbringend.

Im Rahmen der «Thüringischen Archivinventare» liegt nun der von *Ulrich Heß* in Verbindung mit *Herta Battré* und *Walter Grünert* verfaßte Überblick über die Bestände des Landesarchivs Altenburg vor als vierter Band der erwähnten Reihe. Altenburg ist zwar heute verwaltungsmäßig dem Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden unterstellt; durch seine starke Verflochtenheit mit Thüringen ist der Band indessen mit den thüringischen Archivinventaren verbunden worden. Bis zu einem großen Teil beherbergt das Archiv die Schätze des 1603 geschaffenen Fürstentums gleichen Namens. Einleitend wird die Geschichte des Archivs geschildert, die sich da und dort zu einer knappen Geschichte von Herzogtum und Freistaat Sachsen-Altenburg ausweitet. Der Urkundenbestand umfaßt Dokumente von 1025 bis 1920 (1478 Stücke), solche landesherrlicher und ständischer Herkunft (Wettiner usw.) sowie solche zahlreicher Klöster und Stifte. Die Akten gehen selten über das 16. Jahrhundert zurück. Das knappe, alles wesentliche berücksichtigende Verzeichnis gibt einen guten Überblick, der für den Historiker überaus brauchbar ist.

Nicht so sehr ein Inventar des reichen Archivs der alten englischen Universität Cambridge, als vielmehr eine sehr lesenswerte, mit Einzelheiten gespickte Geschichte dieses Archivs, das bis ins späte 14. Jahrhundert zurückreicht, stellt das von *Peek* und *Hall* herausgegebene Buch dar. Es ist die erste historische Behandlung der oft benützten Sammlung, die heute noch eine bedeutende Reihe wertvoller Dokumente, Register, Bücher, sonstiger Urkunden, Briefe usw. besitzt. Wer sich mit der Geschichte der Universität Cambridge beschäftigt, wird an diesem Werk nicht vorbeigehen können. Willkommen sind die 16 vorzüglichen Tafeln, die wichtige Stücke wiedergeben, so das berühmte Old Proctor's Book, von ca. 1390, das für die Bibliotheksgeschichte wertvolle Bücherverzeichnis, Registrum librorum, worin auch das Inventar des Universitätsarchivs von 1420, eine Reihe wichtiger Urkunden (zum Beispiel Transsumpt der Universitätsprivilegien, 1587, Exemptionsbulle Eugens IV. von 1433, Wappenbrief der Universität von 1573, Statuten Elisabeths I., 1570, usw.) Der Anhang bietet ein summarisches Verzeichnis der Bestände, eine ausgewählte Bibliographie und einen Index.

Von weittragender und grundlegender Bedeutung ist das Buch von *Ernst Pitz*, wird doch hier mit modernen Mitteln so ziemlich erstmals der Versuch unternommen, die schriftliche Verwaltung dreier größerer Städte, Köln, Nürnberg und Lübeck, auf Grund eines ausgedehnten Aktenstudiums zu

erarbeiten, die Verflechtung der einzelnen Ämter innerhalb der jeweiligen Stadt aufzuzeigen und sichere Grundlagen für unsere Kenntnis des Kanzlei- und Aktenwesens dieser drei Städte zu gewinnen. Allein schon die methodisch gut geführte Untersuchung kann als ein Beispiel hingestellt werden, wie man auch bei uns, besonders in Städten mit breiten archivalischen Beständen, etwa Basel des späten 14. und 15. Jahrhunderts, einmal in die Verwaltungsorganisation eindringen sollte, was bisher nicht geschehen ist. Es würde zu weit führen, auf die ungemein lehrreichen Feststellungen des Verf. einzugehen. Daß nicht bloß die Verwaltungsorganisation im einzelnen und im ganzen für jede der drei Städte sehr gründlich behandelt wird, sondern auch die Geschichte der Kanzlei und des Archives voll berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Besonders willkommen ist der letzte Abschnitt: «Innere Zusammenhänge in Verwaltung und Schriftwesen», wo Verf. Beiträge zur Frage des Ursprungs der Ratsverfassung und ihres Wesens, zum Schriftwesen des Rates und der Ämter und zu einer Systematik des Aktenwesens liefert. Wertvoll auch die Skizzierung einer neuen (über Meisner hinausführenden) Aktenkunde. Die breit angelegte, das Wichtigste umfassende Bibliographie, ist überaus willkommen. Bedauerlicherweise werden keine Schriftproben beigegeben, auch fehlt ein Register.

Basel

A. Bruckner

*Regesta pontificum Romanorum.* Iubente Societate Gottingense congregavit PAULUS FRIDOLINUS KEHR. Italia pontificia. Vol. IX. Samnium – Apulia-Lucania. Edidit WALTHERUS HOLTZMANN. Weidmann, Berlin 1962. XLVI, 518 Seiten. Gedruckt mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen.

Die wissenschaftliche Welt verdankt das Erscheinen des 9. Bandes der Italia pontificia der Energie und Sachkunde Walther Holtzmanns, der auf dem Titelblatt als Editor der aus dem Nachlaß P. F. Kehrs stammenden Grundlagen des Buches bezeichnet wird. Es galt, das Material zu überarbeiten, zu sichten und druckfertig zu machen. Im Vorwort erinnert Holtzmann an die Vorarbeiten eines der letzten Mitarbeiters Kehrs, Horst Schlechte, und an die Hilfe, die ihm bei der Drucklegung des Bandes Dieter Girgensohn vom Deutschen Historischen Institut in Rom geboten hatte. Als Direktor des Institutes hatte Holtzmann zahlreiche Archivreisen in Unteritalien unternommen, deren Ergebnisse dem vorliegenden Bande zugutegekommen sind.

Zur Situation des von Kehr begründeten Unternehmens sei an das Jahr 1896 erinnert. Damals billigte die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, heute Akademie, den Arbeitsplan Kehrs zu einer «Verzeichnung der älteren Papsturkunden von den Anfängen bis zum Jahre 1198». Das leitende Prinzip war die Ausgliederung der Bestände nach den Empfängern, die nach der kirchlichen Ordnung des Mittelalters angeordnet wurden.